Der Gütersloher Bildungsfonds
Jahresbericht 2024

Der Gütersloher Bildungsfonds stand auch im Jahr 2024 – und somit bereits im 8. Jahr seit seiner schrittweisen Einführung ab Mitte 2016 – wieder für eine niederschwellige Einzelfallunterstützung insbesondere von bedürftigen Kindern in den Gütersloher Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung. Dabei wird alles unterstützt, was ein Kind individuell oder die Kinder in der Gruppe fördert und was dazu beiträgt, der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgabe gerecht zu werden sowie einen Beitrag zur gesellschaftlichen Bildungsteilhabe zu leisten. Im Mittelpunkt der Förderung stehen dabei die Sprach- und Lernförderung, gesunde und regelmäßige Mahlzeiten, die Teilhabeunterstützung in den Bereichen Kultur und Sport sowie die Teilnahmeermöglichung an Ausflügen und Klassenfahrten.

Zugang zum Gütersloher Bildungsfonds haben grundsätzlich alle Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen im Bereich der Stadt Gütersloh. Im Jahr 2024 haben sich insgesamt 82 Einrichtungen auf der Grundlage einer entsprechenden Teilnahmevereinbarung an dem Gütersloher Bildungsfonds beteiligt. Damit konnten gegenüber dem Vorjahr 3 zusätzliche Grundschulen und 5 zusätzliche Kindertagesstätten zur Teilnahme an dem Bildungsfonds gewonnen werden. Allen teilnehmenden Einrichtungen sind die entsprechenden Fördermittel als Budget zur Verfügung gestellt worden.

Der Bildungsfonds ermöglichst niederschwellige und pragmatische Hilfen vor Ort, da die zuständigen Einrichtungsverantwortlichen unmittelbar und direkt an den Lebensverhältnissen der Kinder und Schülerinnen und Schüler dran sind und daher die Unterstützungsbedarfe am besten erkennen können.

Hier kam der Gütersloher Bildungsfonds erneut vielfältig zum Einsatz und konnte wieder Kinder, Jugendliche und Familien wie nachfolgend dargestellt unterstützen:

Kindertagesstätten

Von den 25 städtischen Kita-Einrichtungen haben alle und von den 35 Kita-Einrichtungen in „freier Trägerschaft“ haben 24 Einrichtungen eine Teilnahmevereinbarung für die Nutzung des Bildungsfonds abgeschlossen. In diesen insgesamt 49 Kita-Einrichtungen wurden in 2024 ca. 3.000 Kinder betreut.

Konkret in Anspruch genommen wurde der Bildungsfonds von insgesamt 13 Kita-Einrichtungen. In diesen Einrichtungen erfolgten insgesamt **80 Einzelfallförderungen** im Umfang von rd. **3.700 €.** Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in Anspruch genommenen Fördermittel somit nochmals erkennbar erhöht.

Die konkrete Verteilung der von den Kita-Einrichtungen für 2024 in Anspruch genommenen Fördermittel aus dem Gütersloher Bildungsfonds stellt sich wie folgt dar:

- 8,81 % für gesunde Mahlzeiten
- 22,15 % für Kultur und Sport
- 42,73 % für Lernmaterial und Kleidung
- 18,27 % für Sprachförderung sowie
- 8,04 % für Sonstiges wie z.B. Beförderungskosten.

Der Schwerpunkt der Unterstützungsleistungen liegt danach in der Kleidungsbeschaffung sowie der Teilhabeermöglichung in den Bereichen Kultur und Sport. Erfreulich ist auch, dass knapp 1/5 der Mittel für die Sprachförderung eingesetzt worden sind.

Grundschulen

Von den insgesamt 21 Grund- und Förderschulen mit einer Primarstufe (davon 17 in städtischer Trägerschaft, weiteren 3 in Kreisträgerschaft sowie 1 in privater Trägerschaft) haben inzwischen alle Einrichtungen eine Teilnahmevereinbarung für die Nutzung des Bildungsfonds abgeschlossen. In diesen teilnehmenden 21 Einrichtungen wurden in 2024 insgesamt annähernd 4.900 Schülerinnen und Schüler beschult.

Konkret in Anspruch genommen wurde der Bildungsfonds von insg. 13 Einrichtungen. In diesen Einrichtungen erfolgten insgesamt **135 Einzelfallförderungen** im Umfang von rd. **3.800 €.** Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in Anspruch genommenen Fördermittel leicht reduziert. Gründe dafür liegen ggf. in der Nutzung der finanziellen Förderprogrammen des Landes NRW, die vorrangig von den Schulen genutzt wurden.

Die konkrete Verteilung der von den Grundschulen und Schulen mit Primarbereich für 2024 in Anspruch genommenen Fördermittel aus dem Gütersloher Bildungsfonds stellt sich wie folgt dar:

- 7,74 % für gesunde Mahlzeiten
- 14,12 % für Kultur und Sport
- 34,34 % für Arbeitsmaterial und Kleidung
- 33,23 % für Lernförderung
- 7 ,97 % für Ausflüge
- 2,60 % für Sonstiges, wie z.B. Zuschuss zum Busticket,

Vermehrt werden auch in diesem Jahr die Fördermittel wieder genutzt für die Lernförderung sowie für Zuschüsse für Arbeitsmaterial und Kleidung. Aber auch Zuschüsse zu Schwimmkursen, Zuschüsse zum Elternbeitrag für Musikunterricht, der Beitrag zur Klassenkasse, wenn in der Familie dafür die Mittel fehlen sowie Unterstützungen bei Klassenausflügen konnten auch in 2024 aus den Mitteln des Bildungsfonds finanziert werden.

Weiterführende Schulen und Berufskollegs

Von den insgesamt 14 weiterführenden Schulen (davon 8 in städtischer Trägerschaft, weiteren 5 in Kreisträgerschaft sowie 1 in privater Trägerschaft) haben wie im Vorjahr 13 Einrichtungen eine Teilnahmevereinbarung für die Nutzung des Bildungsfonds abgeschlossen. In diesen teilnehmenden 13 Einrichtungen wurden in 2024 annähernd 8.200 Schülerinnen und Schüler beschult (davon rd. 900 Vollzeitschüler an den Berufskollegs).

Konkret in Anspruch genommen wurde der Bildungsfonds von insg. 11 Einrichtungen. In diesen Einrichtungen erfolgten (außerhalb der u.a. Projektförderungen) insgesamt **90 Einzelfallförderungen** im Umfang von rd. **11.700 €.**
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in Anspruch genommenen Fördermittel deutlich reduziert. Neben dem Auslaufen von befristeten Unterstützungen lag dies nach Auskunft der betroffenen Einrichtungen u.a. auch an einem Wechsel von Personal, das auch für die Betreuung des Bildungsfonds verantwortlich war. Für das kommende Jahr wird aber wieder mit einer höheren Inanspruchnahme des Fonds gerechnet.

Die konkrete Verteilung der von den weiterführenden Schulen für 2024 in Anspruch genommenen Fördermittel aus dem Gütersloher Bildungsfonds stellt sich wie folgt dar:

- 1,78 % für Kultur und Sport
- 3,83 % für Arbeitsmaterial und Kleidung
- 46,54 % für Ausflüge und Klassenfahrten
- 8,51 % für Lernförderung
- 39,34 % für zusätzlich unterstützende Maßnahmen wie z.B. Zuschuss zum ÖPNV sowie Zuschüsse zur Teilnahme am verlässlichen Ganztag

Der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen liegt mit rd. der Hälfte der Gesamtaufwendungen eindeutig in der Unterstützung für die Teilnahme an Klassenfahrten. Ein weiterer Schwerpunkt resultiert im Wesentlichen aus der individuellen Unterstützung von Familien, die den Beitrag für die Teilnahme ihrer Kinder am verlässlichen Ganztag nicht bezahlen konnten.

Gesamtübersicht Fördermittel 2024

Wie bereits eingangs geschildert, war auch das Jahr 2024 für viele Menschen finanziell herausfordernd und von wirtschaftlichen Belastungen geprägt. In diesem Jahr wurde der Gütersloher Bildungsfonds durch diese Einrichtungen im Umfang von insgesamt rd. 19,2 T€ in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme stellt sich für die jeweiligen Einrichtungsarten zusammenfassend wie folgt dar:

- 3.700 € für 80 Einzelfallförderungen im **Kindertagesstättenbereich**
- 3.800 € für 135 Einzelfallförderungen im Bereich der **Grund- und Primarschulen**
- 11.700 € für 90 Einzelfallförderungen im Bereich der **weiterführenden Schulen**
- **19.200 € Gesamtfördervolumen Bildungsfonds 2024**

Partner und Spender

Wir sagen wieder DANKE an all unsere Partner und Spender, die dazu beitragen, diese vielfältige Unterstützung zu ermöglichen!
Für 2024 waren dies die Bertelsmann Stiftung, die BVG-Stiftung, die Stiftung der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold, die Stadt Gütersloh, der dm Drogeriemarkt, Fam. Wickel, Fam. Stratmann und Eheleute Steuernagel